

Direktmesseinrichtungen mit Zählersteckklemmen

Neue Regel ab 01.03.2019

Zählerplatten für Direktmesseinrichtungen müssen bei neuen Installationen und Änderungen an Messeinrichtungen ab 01.03.2019 mit Zählersteckklemmen und Abdeckhauben ausgerüstet werden. Die neue Pflicht wird in den Werkvorschriften geregelt sein.

Funktion der Abdeckhauben

Mit den Abdeckhauben können ausgebaute Reserve-Zählerplätze plombiert werden und sie schützen die Zählersteckklemmen bis zur Montage des Zählers vor Schmutz. Staub, Gipsreste, Steinchen oder Drahtstücke können zu Kontaktstörungen oder Kontaktbränden führen. Isolierband schützt die Zählersteckklemme nicht ausreichend und ist daher kein Ersatz für die Abdeckhaube.

Verwendung der Abdeckhauben

Bei der Montage entfernt IWB die Abdeckhauben. Die Installationsfirma kann die Abdeckhaube anschliessend für weitere Zählersteckklemmen verwenden. Ausnahme: Sind Reserve-Zählerplätze vorhanden, müssen die Abdeckhauben diese Plätze weiterhin schützen und dürfen nicht demontiert werden.

Typen

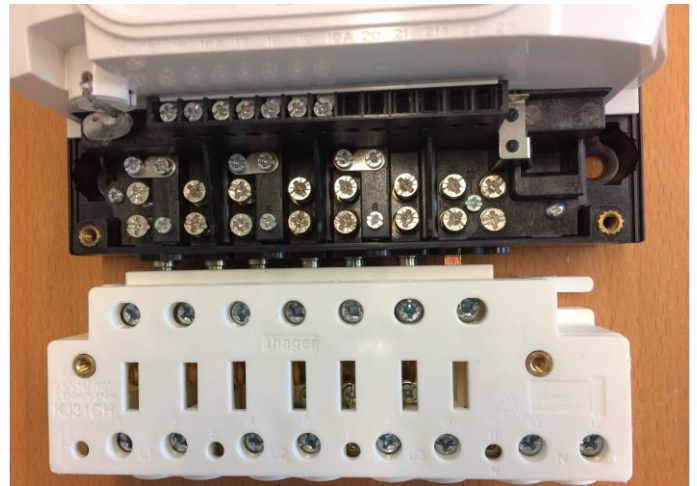
IWB akzeptiert die folgenden Typen der Firmen Hager und Seidl:

Hager Zählersteckklemme: E-Nr. 169 027 024

Hager Abdeckhaube: E-Nr. 169 027 214

Seidl Zählersteckklemme: E-Nr. 169 027 049

Seidl Abdeckhaube: E-Nr. 169 027 209



Zählersteckklemmen mit Abdeckhauben sind im IWB-Versorgungsgebiet ab 01.03.2019 Pflicht.